

## Bemerkungen

zur

### Handschriftenkunde der Ovidianischen Bücher ex Ponto

von

**Dr. Otto Korn.**

ERSTE ABTHEILUNG.

Nic. Heinse hatte bekanntlich, mit dem Plane einer auf Grund des gesammten kritischen Apparates aufgebauten Ausgabe des Ovidius umgehend, lange Jahre hindurch in dem grössten Theil Europa's alle irgendwie ihm zugänglichen Manuscripte verglichen und eine Fülle von Reichthümern dieser Art gesammelt, wie sie wohl nie für einen Schriftsteller sonst zusammengebracht worden sind. Freilich war die Art und Weise, wie er collationirte, eine den Anforderungen der Jetztzeit wenig entsprechende. Nur einen Theil der Handschriften hat er genau verglichen, abgesehen von der, wie es scheint, gänzlich mangelnden Aufmerksamkeit für Orthographie und Interpunction, andere, und zwar den bei Weitem grösseren Theil, hat er nur obenhin, an interessanten und schwierigen Stellen eingesehen und nur sehr sporadische Aufzeichnungen gemacht. Heinse kam leider nicht dazu, die Fülle seiner Schätze zu einer mit vollständigem kritischen Apparat versehenen Ausgabe des Ovidius zu verwerthen; nur wenige Aufzeichnungen im Vergleich zu dem, was er gesammelt, reich freilich an den trefflichsten Beobachtungen und glücklichsten Restitutionen, hat er der Nachwelt hinterlassen. Was er nicht gethan, auszuführen, fühlte sich P. Burmann berufen. Ueber die Leichtfertigkeit und Ungenauigkeit, mit der dieser die Sammlungen von N. Heinse für seine 1727 u. f. J. in vier Quartanten erschienene Ausgabe benutzt hat, haben kompetentere Beurtheiler sich ausgesprochen, als dass es an dieser Stelle wiederholt werden brauchte<sup>1)</sup>: nur das Eine genüge anzuführen, dass dieselbe Verwechslung von Handschriften und handschriftlichen Angaben, die R. Merkel als in den *TRISTIA* geschehen rügt, sich in nicht geringerem Grade in seiner Ausgabe der Bücher *EX PONTO* findet. Indessen das Ansehen Heinse's, dessen Text Burmann zu Grunde legte, und die Anmerkungen dieses Gelehrten, an die er, wie an einen Grundstock, seine eigenen, soweit sie sein Eigen sind — denn der beste Theil ist aus Heinse's Papieren stillschweigend entnommen — anreichte, verschafften seiner Ausgabe für eine lange Reihe von Jahren das Ansehen einer gewissen Classicität, und ein Editor nach dem anderen bemühte sich wetteifernd, Heinsius-Burmann auszuschreiben. Erst in unserem Jahrhundert begannen selbständige Ovidstudien, und ganz besonders ist es R. Merkel, dem wir zum ersten Male einen auf Grundlage der besten Handschriften revidirten Text verdanken. Leider scheint dieser hochverdiente

<sup>1)</sup> cf. Ovid. Fast. ed. R. Merkel. Berol. 1841. praef. p. COLXXXIII. Ovid. ed. R. Merkel. t. III. praef. p. VI.

Gelehrte den Plan einer umfassenden, mit kritischem Apparat begleiteten Ovidausgabe aufgegeben zu haben. Möge es dem Verfasser vergönnt sein, da ihn gütige Unterstützung in den Besitz des handschriftlichen Materials für die libri ex Ponto gesetzt hat, einige Bausteine zu einem solchen Werke zu liefern.

Heinse's Apparat für Ovidius ex Ponto, auf der königlichen Bibliothek in Berlin aufbewahrt und dem Verfasser durch die gütige Vermittelung des Herrn Geh. Rath Pertz und der Verwaltung der königlichen Universitätsbibliothek in Bonn zugänglich, ist in drei Quartanten enthalten, bez. Nr. 1070, 1073, 1076, und befindet sich zum Theil auf Blättern, welche zwischen die Blätter der Elzevirausgabe von 1629 eingelegt sind; theils am Rande und zwischen den Zeilen dieser Ausgabe selbst. Von den beiden zuletzt genannten Bänden umfasst der mit Nr. 1073 bezeichnete die Collationen eines codex Pirckheimeri (*«cuius excerpta beneficio Gronouii habeo»*, notirt Heinse am Anfang der Collationen) und eines codex Gronouii chartacei (*«cuius usum mihi dedit idem»* H.). Der erste dieser beiden ist nach der beigefügten subscriptio (Explicit Ouidii poetae liber de Ponto. Liber mei Nicolai Crabel de Middelburg, quem paduae scripsi A. M. CCCC. XLIX. Laus sanctae Trinit. indiuiduae. Absolui Noribergae V. id. Sept.), der codex Gronouii nach Heinse's eigener Angabe (Ouid. ed. Burmann III. p. 701) sehr jung und beide ungemein reich an den willkürlichsten Vertauschungen gleichbedeutender Worte und Umstellungen der Versglieder.

Grösseren Werth haben wenigstens zum Theil die Collationen, die sich in dem 1076 numerirten Bande befinden. Derselbe enthält zunächst Excerpte der Lesarten der älteren Ausgaben, besonders der Vincent., der mai. und min. Gryphii, der des Ciofanus und Fabricius, Anführungen von Coniecturen von Barth mit Angabe der betreffenden Stellen aus dessen Aduersarior. libri, excerpta Scaligeri und Vossii aus zum Theil recht guten Msscr. der Bücher ex Ponto, Parallelstellen, schliesslich die vollständigen Collationen zweier Handschriften, einer Leydener, die sich durch ihre Neuheit und eine Unmasse von Interpolationen auszeichnet<sup>2)</sup>, und eines codex Patricii Iunii, der sowohl durch die Güte der Lesarten, als auch durch sein Alter (cf. Heins. a. a. O.) einen vorzüglichen Platz unter den Handschriften beansprucht<sup>3)</sup>.

Der dritte Band schliesslich ist der bei Weitem reichhaltigste und werthvollste. Sechs Handschriften und die editio princeps sind vollständig in ihm durchcollationirt, und ausserdem befindet sich eine reiche Menge von Lesarten aus einer grossen Anzahl von Handschriften an zahlreichen Stellen zerstreut. Was die Handschriften betrifft, deren vollständige Collationen vorliegen, so sind es der Hamburgensis oder, wie ihn Heinsius nennt, Sarrauianus, saec. IX, der Argenteratensis, nach Heinse saec. XI, die codd. Regius, Puteanus und Moreti, die Heinse in das XIII. Jahrh. setzt. Von zwei der letztgenannten Handschriften glaube ich im Stande zu sein, ihr Nochvorhandensein in Paris constatiren zu können. Aus stückweisen Collationen des ersten Briefes des ersten Buches ex Ponto, die ich der Güte meines Freundes Fr. Matz verdanke, scheint zu erhellen, dass der cod. Regius identisch ist mit dem jetzt unter der Nr. 7993 in der bibliothèque impériale aufbewahrten Handschrift, und der cod. Puteani identisch mit der ebendasselbst vorhandenen, mit 8239 bezeichneten Handschrift, wie auch die auf p. 116, mit welcher die libri ex Ponto beginnen, beigefügte Notiz *«Ouid. lib. de Ponto cl. Puteani»* beweist. Zu dieser Ansicht führt mich die genaue Uebereinstimmung der von Heinse und

<sup>2)</sup> Beispielsweise II, 2, 26 hiems hiemi continuatur iners, 87 diu tolerare sitim didicere, 114 terruerit manes, 127 et qui multa metu; 3, 21 siccas uel sacras, 22 mentis uel cordis, 57 laena quoque parte, 94 consiliumque tulit uel dedit uel consuluitque boni; 4, 9 duxerit uel digerat. — <sup>3)</sup> Näheres über ihn s. unten.

Matz angeführten Lesarten. Freilich muss, wenn die aufgestellte Vermuthung richtig ist, der cod. 7993 zu Heinse's Zeiten vollständiger gewesen sein, als er jetzt ist. Denn während Heinse in demselben die Bücher ex Ponto vollständig fand, so schliesst derselbe jetzt mit II, 7, 42. Beide Handschriften stammen übrigens nach Angabe des Pariser Cataloges aus dem 13. saec. Soweit die mir vorliegenden wenigen Notizen aus den beiden Handschriften ein Urtheil gestatten, sind die Collationen genau, abgesehen von der mangelhaften Beobachtung orthographischer Eigenthümlichkeiten.<sup>4)</sup>

Dasselbe gilt von der Collation des codex Hamburgensis, dessen Werth erkannt zu haben, R. Merkel's Verdienst ist<sup>5)</sup>, und in geringerem Grade auch von der des codex Argentoratensis. Es ist mir durch die Freundlichkeit der Herren F. G. Bergmann, Dekan der philosophischen Facultät in Strassburg, und Kaufmann Schauenburg in Hamburg vergönnt gewesen, beide Handschriften für längere Zeit in den Händen zu haben und zu vergleichen. Darnach habe ich constatiren können, dass die Collation der ersteren Handschrift bis auf den genannten Mangel durchaus correct ist, die der zweiten aber an mannichfachen Ungenauigkeiten, besonders in Bezug auf genaue Unterscheidung des wirklichen Textes und etwaiger *variae lectiones* resp. *Correcturen* von zweiter Hand leidet, ein Mangel, der in der Burmann'schen Ausgabe noch verstärkt wird dadurch, dass dieser mit besonderer Vorliebe die Lesarten dieser Handschrift mit der anderer Handschriften verwechselt und vertauscht hat<sup>6)</sup>. Indem ich es vorläufig aufspare, über den Werth dieser Handschriften und ihr Verhältniss zu einander zu sprechen, wende ich mich zunächst zu der Betrachtung der übrigen Handschriften, deren Erwähnung sich in dem genannten Bande findet, ohne dass vollständige Collationen derselben vorliegen. Folgen wir hier den Angaben Heinse's, so gehören zu den an Alter dem Hamburgensis und Argentoratensis am nächsten stehenden (Heins. ap. Burm. III p. 701) ex *Mediceis unus*, *Rogerii Twisdenii unus* und *Remigii Feschii codex*. Nur die beiden ersten dieser drei werden in den Heinse'schen Collationen aufgeführt und diese nur sehr selten namentlich, der *Mediceus primus* im ersten Buch vom fünften Gedicht an (vorher findet sich keine Erwähnung desselben) 11mal, im zweiten Buch 22mal, der *cod. Feschii* im ersten Buch vom fünften Gedicht an (vorher wird auch er nicht genannt) 7mal, im zweiten Buch 6mal. Begreiflicherweise kann ein auf so wenige Angaben fussendes Urtheil über den Werth der Handschriften nur eine sehr relative Bedeutung haben, doch wird es immerhin der Mühe werth sein, sich über ihre Geltung für die Kritik zu vergewissern. Am leichtesten erscheint es, über den *codex Feschii* in's Klare zu kommen. Denn wenn auch ein Theil der referirten Lesarten (I, 5, 10 *coacta*, 7, 13 *pomo*, 8, 43 *piniferis*, 9, 52 *uertit*; III, 1, 142 *ad curam*, 2, 99 *ora*) mit denen der besseren Handschriften, des Hamburgensis und Argentoratensis, übereinstimmt, so zeigen doch die anderen eine so entschiedene und absichtliche Interpolation, dass das supponirte Alter der Handschrift ihr kaum grosse Bedeutung verschaffen kann. Absichtliche, aus dem Wunsche, den Ovidius zu uniformiren, hervorgegangene Interpolation ist II, 2, 40 *infestas*

<sup>4)</sup> Mit dem *cod. Moreti* stimmt keine der vielen Pariser Handschriften, die Matz eingesehen hat (nämlich in der *bibl. imp.* Nr. 7999 *saec.* 14, 8197 *saec.* 13 *partim saec.* 14, 8256 *saec.* 14, 8286 *saec.* 13, 8462 *saec.* 14, 11319 und in der *bibl. des Arsenalis* Nr. 8372) überein. — <sup>5)</sup> cf. *Ovid. ed. R. Merkel t. III. praef. p. IV sq.* — <sup>6)</sup> I, 2, 84 *Arg. timet*, Heins. citirt aus ihm „*timent*“. I, 3, 14 *Arg. quod superabit*; Burmann aus H.'s Papieren giebt *quam superabit* aus ihm an. I, 6, 27 *Arg. penē am gēine leuandē*; Burm. „*poenam leuandam Arg. pro diu. lectione*“, wovon in H.'s Papieren nichts steht. I, 8, 13 Heinse: „*Argentin. et quidam alii: Aegistus*“, im *Arg.* steht aber: *caspius egissus*.

(cf. Heins. ad Met. III, 140), absichtliche Interpolation I, 7, 52 tulit (dabit Hamb.) und nicht minder I, 6, 47 Graecine *labora* (cf. II, 11, 17), II, 9, 11 Regia crede mihi *laus* est, ib. 11, 20 hoc hortatorem, I, 8, 6 *dāra*, II, 9, 14 uix satis aequa, II, 7, 41 uerberor ictu <sup>7)</sup>: lauter willkürliche Aenderungen, die sämmtlich keinen gewöhnlichen Abschreiber als ihren Urheber vermuthen lassen, sondern einen Mann, dem es an feinem Gefühl nicht fehlte und dessen Aenderungen dem Sinne recht wohl entsprechen.

Im Gegensatz zu dieser Handschrift macht der Mediceus einen sehr günstigen Eindruck. Soweit die Lesarten notirt sind (I, 5, 10 *coacta*, 12 ad, 64 ingenio, 83 mediocribus, 6, 13 hoc quoque fortunae, 7, 13 nec pomo, 21 notus non fingit, 8, 33 rursum, 43 piniferis, 54 curua, 71 est om., 9, 11 illis; II, 1, 12 uetet, 14 iuuat, 40 sua, 2, 125 haec fer, 3, 9 prius, 15 et nisi, 18 supputat [supputet Arg.], 29 uideri, 76 quae, 78 ingeniis meis, 93 lassis, 5, 11 salui mihi, 7, 3 uoluptas [uoluntas Arg.], 45 caecata [calcata Arg.], 63 quid optes, 8, 68 ara, 9, 34 ille), steht er fast durchaus zusammen mit dem Hamburgensis, dessen Fehler er zum Theil sogar nicht hat, wie denn das Versehen des Hamb. II, 4, 2 dubitante (Arg. dubitate) in der Lesart des Medic. dubitande vermieden ist. Dass es auch an einzelnen Abweichungen nicht fehlt, ist eine selbstverständliche Thatsache, doch sind dieselben, abgesehen von I, 5, 56, wo mir die Autorität des Hamb. beinahe eine zu schwache Stütze für die Lesart reddit scheint gegenüber dem vom Arg., Med. und der Mehrzahl der Handschriften vertretenen reddat, kaum andere, als sie selbst in den besten Handschriften gewöhnlich sind: so die Vertauschung von Pronominibus I, 10, 17 hic (is Hamb. Arg.), 35 illis (Arg.; istis Hamb.), oder fast gleichlautenden und gleichbedeutenden Worten, wie II, 3, 41 quaere (cerne Hamb. Arg.), 14 pium (probum Hamb. Arg.). Eigentliche Interpolation tritt nur an sehr wenigen Stellen hervor; in II, 3, 15 ist die Lesart des Hamb., wo Merkel gewiss im Anfange des Verses (et nisi Hamb. Arg. Medic.) das Richtige mit nec nisi getroffen hat (vgl. über ähnliche Fehler Merkel praef. ad Ovid. tom. III. p. VI), im Mediceus verändert in »nil detrahe«, wo dann natürlich interpungirt werden muss et nisi quod prodest carum est nihil; detrahe etc., während der Argent. ebenfalls corrigirt »nam detrahe« bietet <sup>8)</sup>, und die Lesarten zu I, 6, 13 hoc quoque fortunae (fortunam Hamb. Arg.) und zu II, 7, 53 aliquid (aliquo Hamb., aliquos Arg., aliqua Heins.) zeigen eine gewisse Neigung, den Text eleganter zu machen.

Es bleibt uns die Behandlung des Twisdenianus übrig, dessen Lesarten sich allerdings in dem behandelten Bande nicht finden, deren Betrachtung aber, um über die Heinse'schen Handschriften sich zu orientiren, unentbehrlich ist. In dem Heinse'schen Commentar werden aus dieser Handschrift bis zum zweiten Gedicht des dritten Buches <sup>9)</sup> folgende Lesarten notirt: I, 1, 14 *scrinia*, 2, 57 *liquantur*, 3, 10 *affuso*, 4, 14 *frugibus*, 6, 6 nec *mens* a studiis (pr. diu. lect.), 6, 13 hoc quoque fortunam, 7, 31 tanto tibi, 8, 17 ille memor generis magna uirtute quod auget, 10, 5 febribus uror *acutis*; II, 3, 15 *nil* detrahe, 3, 79 nec quo sit primum, 5, 11 *saluo* mihi, 7, 33 destringere uersu (addita glossa: i. e. exprimere et narrare), 7, 49 est om., 10, 45 ipse quidem *toto* cum sim, 11, 15 Hector Iuli; III, 1, 27 *quod* procul, 2, 22 crimina nulla *cauet*; ausserdem war zu I, 1, 41 folgende Bemerkung beigefügt: in Aricino nemore iuxta Romam habuit Diana templum. ibi erant uaticinatores. Alle diese Lesarten scheinen zu

<sup>7)</sup> Heinse irrt, wenn er dieselbe Lesart auch aus dem Arg. anführt; derselbe hat vielmehr uerberor. — <sup>8)</sup> nicht, wie Heins. fälschlich angiebt, et detrahe. — <sup>9)</sup> So weit begrifflicher Weise nur deshalb in Betracht gezogen, um die Controlle des Hamb. zu haben, der mit III, 2, 67 abbricht.

beweisen, dass dem Schreiber des Twisdenianus ein Original vorlag, welches dem Hamburg. ziemlich nahe stand (vgl. die Lesarten zu I, 6, 13; 7, 31; II, 3, 79; 7, 49; 11, 15), mit dem dieser aber in sehr freier Weise umging. Nicht bloss, dass er kleine Versehen seines Originals, die von dem unwissenden Abschreiber des Hamburg. getreulich nachgemalt wurden, verbesserte (III, 1, 27 quod, Hamb. quo, Arg., dessen Schreiber sich auch zu helfen suchte, quā), sondern er strebte durchweg einen bequem lesbaren Text sich zu gestalten. Desshalb corrigirte er nicht nur dasjenige, was mit Bestimmtheit als corrupt gelten durfte (wie denn II, 10, 45 toto eine solche Conjectur ist), sondern er scheute sich auch nicht, wenn der hergebrachte Text irgendwelche Schwierigkeiten bot, auf eigene Hand in gewaltthätigster Weise sie zu heben. So entstanden die Lesarten I, 6, 6 nec mens a studiis dissidet ille tuis, II, 3, 15 nil detrahe (vgl. oben den Medic. pr.), I, 1, 24 scrinia, mit dessen Erklärung B. Dinter (de Ovidii ex P. libris comm. I. Grimae 1858 p. 10) sich vergebliche Mühe macht, und das gewiss nicht verdiente, auf solche Autorität hin — die übrigen Handschriften, in denen es sich findet, gehören zu den jüngsten — in den Text aufgenommen zu werden, III, 2, 22 cauet und wohl auch I, 10, 5 febribus — acutis (anhelis Hamb., Arg., cf. Heins. z. d. St.). Andere Abweichungen scheinen auf geringes Verständniss des Dichters hinzuweisen: wenigstens verwischen Aenderungen, wie sie zu II, 5, 11; I, 8, 17 notirt sind, gewiss absichtlich gesuchte Pointen. Das, was noch übrig bleibt, dürfte zu den aus Schreibfehlern entstandenen Versehen gehören, die keiner Handschrift abgehen, so I, 3, 10 affuso und II, 7, 33 destringere.

Resumiren wir kurz: der Twisdenianus ist nicht minder als der Feschianus von absichtlicher Interpolation durchzogen, und die Autorität beider Handschriften kann trotz ihres Alters keine bedeutende sein. Der Verfasser hat es deshalb nicht für nöthig erachtet, aus anderen etwa noch vorhandenen Papieren Heinse's<sup>10)</sup> genauere Mittheilungen über diese Handschriften sich zu verschaffen. Ihnen gegenüber hat der Mediceus primus sich als eine nicht zu verachtende Quelle dargestellt, deren Ausbeute nicht geringe Früchte verspricht.

Ausser den genannten Handschriften finden sich weiter in dem vorliegenden Bande Excerpte aus allen den Handschriften, welche Heinse als in zweiter und dritter Stelle in Betracht kommend in der Einleitung zu den libri ex Ponto (Burmann III. p. 701) erwähnt. Es scheint hinreichend, wenn wir hier nur diejenigen Handschriften besprechen, welche nach Heinse's Angabe etwa in das 13. Jahrhundert gehören, mit Uebergang der jüngeren Handschriften, zu deren Charakteristik hinreichende Materialien in unseren Händen sind.

In erster Stelle wird von Heinse genannt ein Vaticanus. Leider ist, da Heinse nicht weniger als sieben Handschriften des Vaticans benutzt hat, von denen sechs zu den jüngsten gehörten (Heins. ap. Burm. a. a. O.), nicht mit Sicherheit zu bestimmen, welche Lesarten diesem ältesten Vaticanus angehören, den Heinse selten als Vaticanus primus aufführt. Da er vielmehr gewöhnlich nur citirt Vaticanus oder Vaticanus unus, so bleibt stets zweifelhaft, welchen er meint. Indessen ist eine Untersuchung der Lesarten dieser Handschriften um so mehr geboten, als sie nicht nur von Heinse vielfach, sondern auch von R. Merkel an einigen Stellen dem Hamburg. und Argentor. gegenüber bevorzugt worden sind. Der bequemeren Uebersicht halber stelle ich die Lesarten der Vaticani für die zwei ersten Bücher, soweit sie in Heinse's Papieren sich darboten, zusammen mit den jedesmaligen Lesarten des Hamburg.

<sup>10)</sup> Ob sie vorhanden, ist freilich fraglich: Burmann scheint nur die drei von uns eingesehenen Bände benutzt zu haben.

und Argentor., indem ich zugleich diejenigen Manuscripte nenne, deren Uebereinstimmung mit den Lesarten der Vaticani zu ermitteln ist, und diejenigen Lesarten bezeichne, die von Heinse oder Merkel in den Text aufgenommen sind.<sup>11)</sup>

I, 2, 25 laeti Vatic. un. H. M. <sup>12)</sup>	tecti AB.
38 amittat Vatic. un. H.	amittet AB.
3, 35 captos Vatic. duo. H. M.	cunctos B <sup>13)</sup> .
44 uellere posse Vatic.	cedere posse B.
45 effcite hoc Vatic.	effice uos B.
75 ad urbem Vatic. un.	ad undam B.
86 quae facis Vatic. un. Lipsiens.	qui facit B.
89 seruare uelitis Vatic. un.	seruare labores B.
92 sed quia sum frgm. Vatic.	sed sum quam nulli B.
4, 17 in aequore puppis Vatic.	nauis AB.
28 thessalicae Vatic. un.	thessalie A, tessalie B.
50 genis Vatic. tres. Hafn. H. M.	comis AB.
60 cura laboris Vatic. un.	caussa AB.
6, 11 quam primum Vatic. un.	cum primum A, <sup>leu'</sup> qua primum B.
16 animae Vatic. un. H.	animi AB.
7, 21 notis non fingit Vatic. un. H.	notus AB.
31 tanto tibi iunctus amore Vatic. pr. AB. H. M.	
8, 33 eque Vatic. prim. B. H.	aque A.
47 consita quondam Vatic. un. H.	quaedam AB.
55 quae norint Vatic. un. H.	norunt AB.
9, 5 ad om. Vatic. un.	ad AB.
26 quantum — auxilii Vatic. un. H.	quantum — auxilium AB.
10, 11 laticesque frgm. Vatic.	latices AB.
II, 1, 29 magno Vatic. un. (multo Francof.). H.	magnae AB.
41 deque triumphato Vatic. un. H.	dequitropaeorum A, deque tropheo- rum B.
3, 41 post funera Vatic. un.	post mortem AB.
43 comitarat frgm. Vatic.	comitauit AB.
45 orestae Vatic. un. AB. H. M.	
84 etalis ora Vatic. un., italis ora H.	aeithali silua A, itala silua B.
88 urgebar frgm. Vatic.	haerebam AB.
4, 7 tua praestat semper Vatic. un. (tua adstat semper Leidens.)	tua enim, tua semper A., tua stat tua semper B. H.
5, 15 mitissime frgm. Vat.	doctissime AB.
17 inuenias Vatic. un. H.	inuenies AB.
22 magna trahis Vatic. un.	m. facis AB.
29 decorque Vatic. un.	nitorque AB.
39 mirandus et ipse Vatic. un.	mirabilis ipse A, laudabilis ipse B.

<sup>11)</sup> Der Kürze halber bezeichne ich von hier an den Hamb. mit A, den Argent. mit B. — <sup>12)</sup> H. = die von Heinse, M. = die von Merkel in den Text aufgenommenen Lesarten. — <sup>13)</sup> I, 3 fehlt ganz in A.

II, 5, 67 delphica non aequae gestata est laurea nobis frgm. Vatic. Polit. Rottend.	thyrsus sublestata gustata .ē. laurea noī A, thyrsus enim uobis, ge- stata est laurea nobis B.
7, 31 atrocior frgm. Vatic.	trucior A, truculentior B.
61 mala tanta Vatic. un. H.	mala nostra AB.
8, 25 per (puer?) Vatic. un.	puer AB.
34 per tua nota Vatic. un. H.	per tua iussa AB.
9, 70 linis Vatic. un. A.	linis, adscr. rec. man. ceris B. H.
10, 18 sequatur Vatic. un. B.	queramus iter A.
25 Hennaesque Vatic. un. AB. H. M.	
28 manat aqua Vatic. un. Thuan.	currit a. AB.
11, 25 ergo ferant Vatic. un.	o referant A, et referant B.

Ueberblicken wir diese Lesarten, so lässt sich nur eine Handschrift bestimmt aussondern, das fragmentum Vaticanum, das nach dem, was von ihm berichtet wird, nicht gerade sehr hoch gestellt werden kann. Um für jetzt abzusehen von dem Hexameter II, 5, 67, den es mit einigen der jüngsten Exemplare theilt, und über den bei der Betrachtung des Hamburgensis die Rede sein wird, so geben die angeführten Lesarten den Eindruck, dass der Schreiber der Handschrift ohne eigentliches Verständniss des ihm vorliegenden Textes denselben geändert hat, wie es entweder die grössere Leichtigkeit des Auffassens erforderte oder das den fraglichen Stellen unmittelbar Vorhergehende als nothwendig erscheinen liess. Aus der ersten Rücksicht erklärt sich die Aenderung zu I, 3, 92, aus der zweiten das zu II, 5, 15 angeführte mitissime (cf. u. 13). Anderes ist aus der bei den übrigen Vaticani in noch höherem Grade hervortretenden Sucht zu verstehen, kräftigere, prägnantere, und wenn man will, poetischere Verbindungen und Ausdrücke an die Stelle der überlieferten zu setzen. So das *laticesque* in I, 10, 11 und *urgebar* in I, 3, 88. Was übrig ist, erscheint entweder als Schreibfehler, wie das mir wenigstens anders nicht begreifliche *comitarat* II, 3, 43, oder als schlechte Conjectur, wie II, 7, 31 *atrocior*, was sicherlich aus dem falsch ergänzten *trucior* (A) seinen Ursprung genommen hat.

Gehen wir zu den übrigen Vaticani über, die wir, da der nur zwei Mal (I, 7, 31; 8, 33) erwähnte Vaticanus primus sich der Beurtheilung entzieht, als Gesamtmasse betrachten müssen, so glaube ich nicht ohne den Schein einiges Rechtes annehmen zu dürfen, dass wir unter ihnen die *sex Vaticani* zu verstehen haben, die Heinse (ap. Burmann. III, 701) zu den jüngsten zählt. Darauf führt erstens die nur zweimalige Erwähnung des Vaticanus primus, andererseits die Bezeichnung als Vaticanus unus, Vaticani duo. Heinse hat in seinen Papieren z. B. beim *Mediceus*, dessen wir oben gedachten, ganz streng die Scheidung zwischen *Mediceus primus* und *Mediceus unus* festgehalten, und würde sie sicher auch bei den Vaticani beobachtet haben, wenn er sich wirklich von der Ausbeutung der älteren Handschrift entschiedenem Vortheil versprochen hätte. Dann aber ist die Bezeichnung der Handschriften mit Zahlen mit und ohne Nennung der Handschrift in den Heinse'schen Papieren nur gewöhnlich bei den jüngeren Handschriften; die Manuscripte, die irgendwie durch Alter oder inneren Werth hervorragten, bezeichnet Heinse stets mit ihrem blossen Namen und genau. Das gewonnene Resultat findet seine Bestätigung in den Lesarten der Handschriften selbst. Die wenigen Stellen, in denen dieselben mit den Handschriften AB übereinstimmen, können gegenüber der Unzahl von Abweichungen und deren Eigenthümlichkeit nicht in Betracht kommen, da es

sowohl im Allgemeinen bekannt ist, wie zuweilen die schlechtesten Handschriften einzelne Spuren des Richtigen bewahren, als auch speciell im vorliegenden Falle beispielsweise der Gudianus 228, der sonst durchaus mit der schlechteren Handschriftenklasse zusammengeht, II, 10, 25 die richtige Lesart, wenn auch in etwas entstellt, bewahrt hat (*hemomosque lacus*). Dies, wie gesagt, kann wenig in's Gewicht fallen, wenn wir die Abweichungen von AB durchmustern. Da zeigt sich zunächst die oben erwähnte Sucht, Alles zu vergrößern, oder wenn man will, zu verfeinern, in schlagender Weise, wobei denn die Erinnerung an ähnliche Stellen bei Ovidius redlich mitgewirkt hat; vgl. die Lesarten zu I, 9, 26 (cf. fast. II, 666); I, 4, 17; 6, 16 (vgl. Heins. z. d. St.); 3, 44; II, 1, 29. 41; 3, 41 (s. Heins. z. d. St.); 5, 22 (vgl. Met. V, 595. fast. V, 13); 7, 61 (vgl. Metam. I, 668; XI, 573); 10, 28 (vgl. ex P. I, 1, 68). Dazu aber tritt ganz deutlich absichtliche Interpolation in der Correctur der einigermaßen bedenklichen Stellen. Zweifellos ist dies bei I, 3, 86 der Fall, einem Distichon, dessen Unächtheit ich gelegentlich an einer anderen Stelle zu erweisen gedenke, an dessen grammatischer Construction schon vielfache Bemühungen gescheitert sind (vgl. Dinter de Ovidii ex P. libris diss. altera p. 36), zweifellos in I, 3, 45, wo mit Hülfe des Basileensis der Gang der Corruptel verstanden wird.

Im Bas. steht: *efficite uos <sup>fac</sup>ipi*; es war also durch ein Versehen aus *effice* geworden »*efficite*«, und es galt, den entstandenen Hiatus zu beseitigen. Um wie viel raffinirter der Italiener hierbei zu Werke ging als der Schreiber des Basileensis, der die Spuren nicht verwischte, bedarf keiner Erörterung. Ebenso sind quondam I, 8, 47 und II, 3, 84 *etalis* (d. i. *aethalis*) ora kecke Conjecturen, die der Vaticanus mit mehreren jüngeren codices theilt.

Betrachten wir, nachdem wir die Vaticani nicht gerade von der günstigsten Seite kennen gelernt haben, die Lesarten, die R. Merkel aus ihnen in den Text aufgenommen hat. Was zunächst die Stelle I, 4, 50 betrifft, wo Merkel statt der Lesart von AB *comis* aus drei Vaticanischen Exemplaren und einem Hafniensis *genis* aufgenommen hat, so gestehe ich, den Grund, aus dem die Lesart der besten Handschriften verworfen wird, nicht einzusehen. Ganz abgesehen davon, dass *mutatis* mit *genis* verbunden einen schiefen Sinn giebt, während es für *comis* vortrefflich passt, so ist erstens nicht ersichtlich, wie *genis* hätte in *comis* übergehen sollen (s. eine ähnl. Conjectur bei Heins. zu her. 11, 92), andererseits ist die Verbindung *oscula ferre comis* hinreichend geschützt durch die Parallelstellen Propert. III, 18, 18 (ed. Haupt. Lips. 1861):

*cum sene non puduit talem dormire puellam  
et canae totiens oscula ferre comae*

und Appulei. metam. II. p. 119 (ed. Elmenhorst. Francof. 1621): *uberis enim crines leniter emissos et ceruice dependulos ac deinde per colla dispositos — paulisper ad finem conglobatos in summum uerticem nodus adstrinxerat. Nec diutius quivi tunc tantum cruciatum uoluptatis eximiae sustinere. sed protinus in eam, qua fine summum cacumen capillus ascendit, mellissimum illud suauium impressi.*

Gehen wir zur zweiten Stelle über I, 2, 25, wo Merkel mit Heinse aus einem Vaticanus statt des von AB dargebotenen *tecti* das von Heinse mit Recht als *non inuenustum* bezeichnete *laeti* aufgenommen hat. Leider aber scheint es nicht ovidianisch zu sein; wenigstens ist unter den im Burmann'schen Index zusammengebrachten Stellen auch nicht eine einzige, wo *laetus* in der Weise, wie es hier stehen soll, mit dem Ablativ verbunden ist, und dieser Gebrauch des Wortes in der Bedeutung »erfreulich, lieblich« scheint erst einer späteren Zeit anzugehören.

Auch bei Vergilius findet sich, soviel auch von *laetae segetes* (G. I, 1), *laeta pabula* (ib. III, 385) u. s. f. gesprochen wird, nie eine solche Verbindung. Erst aus Seneca lässt sich die Construction belegen: Herc. f. 698 *prata uiridi laeta facie germinant*. Nach dem, was über die Handschriften auseinandergesetzt worden ist, werden wir hier eine der vielen Conjecturen des Schreibers des Vaticanus annehmen müssen, die wenigstens das für sich hat, dass sie den Sitz des Uebels entdeckt hat. Ihre Richtigkeit dagegen ist sehr fraglich, und es bleibt uns das Recht, selbständig über die Herstellung der Stelle zu entscheiden. Wie weit es ein Irrthum ist, wenn wir nach Anleitung von ex P. I, 7, 13 vorschlagen zu lesen: *nec fronde nec arbore feti*, mögen Andere entscheiden. Von *tecti* liegt *foeti* sicherlich nicht weiter ab als *laeti*.

Die dritte Lesart, welche Heinse und Merkel mit Hintansetzung des Argent. aus zwei vaticanischen Exemplaren entnommen haben, ist I, 3, 35

nescio qua natale solum dulcedine *captos*

ducit et immemores non sinit esse sui;

*captos* duo Vaticani; cunctos B und die nicht ganz schlechte Handschrift des Vincentius Bellouacensis (cf. O. Richter de Vinc. Bellou. excc. Tibull. Bonn 1865. p. 39. 52). Gegen die Bevorzugung dieser Lesart scheint mir der oben erwähnte Umstand zu sprechen, dass in den Vaticanis sich vielfach Aenderungen finden, die dem Wunsche, den Ovidius zu uniformiren, ihr Dasein verdanken. Heinse selbst führt die beiden Parallelstellen an (Met. I, 709; XI, 171), die genau denselben Versschluss zeigen, wie der Vaticanus an unserer Stelle. Es hiesse denn doch dem exiliirten Ovidius alle und jede geistige Kraft absprechen, wollte man von ihm erwarten, dass er immer das wiederholt hätte, was er einmal als richtig und gefällig erkannt hatte. Gerade in den Büchern ex Ponto zeigen sich auch in seiner Sprache Neuheiten und Eigenthümlichkeiten, die den gewaltigen Beherrscher der Sprache sehr wohl erkennen lassen. Oder ist wirklich das *captos* um so viel vortrefflicher, dass man es in den Text aufnehmen müsste? Es ist wahr, es kommt durch *captos* ein neuer Begriff in den Vers, der zur Verdeutlichung beiträgt: »fesselt und nach sich zieht«; aber liegt das nicht auch ohne ein hinzutretendes *captos* in *ducit* selbst, dessen Bedeutung »an sich fesseln« bekannt ist? Vgl. Propert. III, 25, 41. 42 Haupt

uidistis pleno teneram candore puellam,

uidistis fusco: ducit uterque color,

und mehrere Stellen bei Bach zu Ovid. met. VIII, 124. Ich bin der Ueberzeugung, dass man auch an dieser Stelle auf eine so geringe Autorität hin, wie die der vaticanischen Handschriften ist, nicht von der Ueberlieferung der besseren Quelle abgehen darf.

Die zweite Handschrift der dritten Classe, die wir unserer Betrachtung unterziehen müssen, ist der Basileensis. Durch die Güte meines Freundes Alfr. Holder in Rastatt bin ich im Besitz einer mit bekannter Sorgfalt und Akribie gemachten Collation dieser Handschrift. Dieselbe, jetzt Eigenthum der Baseler Stadtbibliothek, bez. F. IV, 26, stammt nach Holder's Mittheilung aus dem 14. Jahrhundert und enthält auf fol. 119a bis fol. 162b die Bücher ex Ponto bis IV, 16, 26. Die ehemals folgenden vier Blätter sind ausgerissen. Jede Seite umfasst 18 Distichen; weder die einzelnen Briefe noch die Bücher sind durch Zwischenräume oder tituli von einander geschieden, nur wird gewöhnlich der Anfang eines neuen Briefes durch einen rothen Anfangsbuchstaben bezeichnet. Die Abbreviaturen sind die der zweiten Hälfte des 13. und des beginnenden 14. Jahrhunderts. Abgesehen von den schon in früherer Zeit gangbaren Abkürzungen für et, sed, pro, prae, per, quae, quod, hic, haec u. a. und dem

vollständigen Wegfall der Diphthonge, statt deren stets die einfachen Vocale stehen, wird *m* und *n* im In- und Auslaut stets durch eine den Vocalen übergesetzte Linie bezeichnet, *er* im In- und Auslaut, *re* und *us* im Auslaut durch ein apostrophähnliches Zeichen, *ur* durch einen circumflexartig gebogenen Streich ersetzt, *ra*, *ri*, *ua* mit Wegfall des *r* und *u* durch den über den vorhergehenden Consonanten gesetzten Vocal ausgedrückt. Oefter vorkommende Wörter wie *igitur* ( $\overset{h}{g}$ ), *tamen* ( $\overset{h}{n}$ ), *ergo* ( $\overset{g}{g}$ ), *domino* ( $\overset{h}{d}$ no), *quoque* ( $\overset{q}{q}$ ); *semper* (*sp*) erscheinen in stehenden Abbreviaturen. Formen wie *sumpta*, *dampnosa*, *ha*, *nichil*, *choire*, *choercere*, *thomita*, *forcior* sind, wenn nicht durchweg gebraucht, doch die üblicheren. Statt *y* steht immer *i*, nicht selten in Eigennamen für *i* - *y*: so *tindaridisque*, *scithico*, *yster*. Eigenthümlich ist die von dem zweiten Briefe des ersten Buches an beginnende Schreibart *com* sowohl für die Conjunction als für die Praeposition *cum*. Während der erste Brief noch die gewöhnliche Form hat, wird diese an einigen Stellen des zweiten Briefes in *com* corrigirt, das von da an bleibt. Wenden wir uns nach diesen Bemerkungen zur Würdigung des inneren Werthes der Handschrift. Wir gehen aus von zwei Stellen, wo A, wenn auch selbst nicht frei von Verderbniss, die richtige Lesart allein bewahrt hat. I, 2, 101 giebt A: *sus eo sic sit publice saroterra*. Daraus machen jüngere Handschriften, unter ihnen die Baseler: *sub eo sic sit sub cesare terra*, wenn man nicht etwa annehmen will, dass sie es so bereits in ihren Originalen vorgefunden haben. Am Rande des Basileensis steht aber auch von zweiter Hand ein anderer Versuch der Herstellung bemerkt:  $\overset{mudi}$  *† sarcina publica terre*, wie auch im codex Moreti als uar. lectio angeführt ist: *sit publica sarcina rerum*, eine Lesart, die Merkel in den Text aufgenommen hat. Fragen wir nach der Richtigkeit der Restitution, so scheint einleuchtend, dass mit dem *sub cesare terra* das Wahre getroffen ist. Darauf weisen die Züge des Hamburgensis deutlich hin, in dem nur die Worte falsch abgetheilt sind und mit einer leicht erklärlichen Verwechslung S mit P vertauscht ist. Freilich bleibt der erste Theil des Verses noch entstellt, und mehrfache Versuche, ihn herzustellen, sind gescheitert. Heinse schlug vor: *utque diu subsint huic publica pondera rerum*, Withof: *utque diu sub eo populi censura recurrat*, Conjecturen, die sich selbst richten. Wir möchten behaupten, dass Ovidius geschrieben hat: *utque diu uiuo subsit sub cesare terra* (vgl. II, 8, 41). Allerdings ist die Verbindung *subesse sub aliquo* nicht zu belegen: indessen scheint sie durch die analogen Constructionen von *subicere* (vgl. Cic. fin. 5, 12, 36 [res] *quae subiectae sunt sensibus* und Acad. pr. 2, 23, 74 *ea quae sub eos [sensus] subiecta sunt*) und *subiungere* (vgl. Cic. Verr. II, 1, 21, 55 *urbis — multas sub imperium populi R. dictionemque subiunxit* und Vellei. II, 39 *nouas imperio nostro subiunxit prouincias*), sowie durch Stellen wie Ovid. met. IV, 631 *ultima tellus Rege sub hoc et pontus erat* hinreichend gesichert.

Aehnlich ist das Verhältniss des Basileensis zu A I, 4, 36. A giebt: *quae solet esoniden sa carina fuit*. Daraus machen die jüngeren Handschriften, den Basil. eingeschlossen: *quae tulit aesoniden firma carina fuit*. Dass hier *firma* entschieden interpolirt ist, ist klar: Merkel sah das Richtige, wenn er *sacra* herstellte. Wieweit mit *tulit* das Wahre getroffen ist, bleibt dahingestellt; der Argentor., der einer ganz anderen Ueberlieferung angehört als A und die sonst bekannten codices, giebt *subit*.

In beiden Fällen sehen wir, wie der Schreiber des Basil., resp. seines Originals, sich etwas zurecht machte, was einen leidlichen Sinn gab, ohne sich gerade streng an die diplomatische Ueberlieferung zu halten. Mustern wir nun die Lesarten des Basil. durch einige

Briefe hindurch, so werden wir vielfachen weiteren Spuren von Willkür begegnen. I, 5, 10 uixque coacta AB, mouente Bas. 12 ad duros AB, ad nostros Bas. 14 mollior AB, gratior Bas. 67 quo mihi AB, quid mihi Bas. 6, 13 hoc quoque fortunam AB, hanc quoque fortunam Bas. 25 uocanda est AB, uocandā est Bas. 52 antra AB, lustra Bas. 7, 29 cui nos et lacrimas AB, cui dedimus lacrimas Bas. 66 esse dari AB, esse datj Bas. 8, 11 ripe A, repe B, ripis Bas. In allen angeführten Lesarten tritt sichtlich das Bestreben zu Tage, theils etwaigen Schwierigkeiten der Construction und des Sinnes aus dem Wege zu gehen und das Verständniss zu erleichtern, theils significantere Worte an Stelle der überlieferten zu setzen (6, 52). Dieselbe bewusste Zurechtmachung des Textes zeigt sich denn auch in der Behandlung derjenigen Stellen, wo Lücken der Urhandschrift allmählig ausgefüllt worden oder sonstwie Verse interpolirt sind; I, 2, 9 ff. sowohl wie II, 2, 33 ff. hat der Basileensis jedesmal nur eines der untergeschobenen Distichen, an letzter Stelle wenigstens dasjenige, dessen Unechtheit schon des durchaus mangelhaften Sinnes halber offenbar ist (qui rapitur fatis quid praeter fata requirit? saepe creat molles aspera spina rosas).

Das Urtheil über den Basileensis wird demnach kein günstiges sein können; die Handschrift wird nur insoweit benutzt werden dürfen, als eine Controlle über sie ausgeübt werden kann.

Von den übrigen Handschriften, die Heinse derselben Classe zurechnet, entzieht sich der Gottorphanus der Beurtheilung. Nur zwei Lesarten werden aus ihm zu den beiden ersten Büchern ex Ponto angeführt, I, 1, 63 mansuetior (manifestior AB) und I, 10, 20 iraelit (timet AB), die beide allerdings starken Verdacht der Interpolation erregen, in ihrer Vereinzelung aber wohl kaum ein verwerfendes Urtheil begründen können. Sicher lässt sich die Interpolation im Farnesianus feststellen. Er hat allerdings I, 3, 39 (cum bene sit clausae cauea Pandione natae) die richtige Lesart erhalten, und die Abweichung, die zu II, 2, 43 notirt ist, *ad limina* (numina AB) wird nicht hoch anzuschlagen sein, da sie zu den gewöhnlichen Verwechslungen gehört: wenn aber aus ihm Lesarten angeführt werden wie zu I, 3, 86 qui facio e dictis (s. oben), II, 7, 9 qui semel est facili piscis deprensus ab hamo, II, 10, 19 quamuis sumus orbe remoti, I, 9, 13 subito collapsa, I, 5, 44 otia, morsque mihi, so zeigt sich hier ein derartiges, alle Schranken der Ueberlieferung ausser Augen setzendes, willkürliches Schalten mit dem Text, dass diese Handschrift unbedenklich aus der Zahl derer, welche für die Constituirung des Textes von Nutzen sein können, gestrichen werden darf.

Nicht ganz in demselben Grade, aber auch nicht viel weniger, ist der Barberinus von Interpolationen durchzogen. Auch er hat an einzelnen Stellen, und zwar gerade an solchen, wo sowohl A wie B Verderbnisse zeigen, wie es scheint, die richtige Lesart erhalten — so II, 7, 14 incutit (inmutat A, incitat B, vgl. Heins. z. d. St.), II, 11, 15 Hermiones — Iuli (hermione AB, illi A, Iuli B), II, 3, 87 dubie dubieque (B; dubie om. A) — und hat so einen gewissen Werth, aber dieser wird durch seine sonstigen Textumgestaltungen bedeutend herabgedrückt. Die Lesarten I, 3, 86 commoda multa tuis (non ita multa AB), I, 10, 39 fragili (fracto AB), II, 2, 109 uiuant (uigeat A, uigeant B), II, 3, 21 cum torrentibus (ut t. AB), II, 3, 84 itala silua (aeithali silua A), II, 8, 3 suum (tuum AB), II, 9, 37 scepra (castra AB), II, 9, 70 tabulis (linis A, <sup>†</sup>linis B), II, 10, 19 absumus urbe (absumus esse AB, vergl. die Lesart des Gudianus 228: absumus urbē), II, 11, 10 perpetuo — dolore (concreto — dolore AB) zeigen durchweg die Absicht, theils die Construction zu erleichtern (so II, 3, 21), theils

Schwierigkeiten, die in den vom Dichter gewählten Worten liegen, durch Substitution bekannterer und leichter zu erklärender zu heben. Auch diese Handschrift wird also bei der Restitution des Textes kaum in Betracht kommen können.

Dasselbe gilt von den beiden Hafnienses, die Heinse als den sechsten und siebenten Vertreter dieser Classe aufführt, und deren Lesarten er mehrfach in den Text aufzunehmen nicht verschmäht hat. Folgende Varianten werden aus denselben in Heinse's Papieren für die zwei ersten Bücher bemerkt: I, 2, 109 subeant H.<sup>14)</sup> (subeam AB), I, 3, 30 texerunt H. (fecerunt B), 3, 88 fomentis tuis (praeceptis tuis B), 5, 30 inde feram H. (petam AB), 4, 50 genis H. (comis AB), 5, 61 poliam mea carmina lima (p. m. c. cura AB), II, 1, 14 surgere lappa (crescere l. AB), 2, 33 requirat (requirit B), 3, 27 uento AB, morbo Hafn., 6, 12 quam — uiam H. (qua — uia AB). Ich meine, ein Ueberblick dieser Lesarten hätte Heinse vor diesen Handschriften warnen sollen. Denn die zu I, 3, 88; 5, 61; II, 1, 14; 3, 27 aufgeführten Varianten verrathen auf den ersten Blick ihren Ursprung: es sind zum Theil recht mässige Conjecturen, entstanden aus der Erinnerung an ähnliche Ovidianische Stellen. Von genis I, 4, 50 haben wir dies bei anderer Gelegenheit oben bereits erwiesen, und es dürfte nicht schwer halten, für alle von Heinse in den Text aufgenommenen Lesarten die Ungehörigkeit darzulegen. Was zunächst das feram I, 5, 30 betrifft, so steht es hinter der Lesart des Argentor. petam weit zurück. Bis jetzt, sagt der Dichter, habe er von seiner Dichtkunst *keinen Gewinn davongetragen* (ferre); und dennoch dichtet du immer noch, fragst du verwundert, fährt er fort; wundere ich mich doch selbst und frage mich oft, was ich eigentlich daher holen (petere) will? Man sieht, wie wenig hier der Begriff des ferre an der Stelle ist. Subeant I, 2, 109 ist zum mindesten nicht nothwendig, und das von Heinse aus texerunt gewonnene texuerunt I, 3, 30 nichts als eine niedliche Spielerei, bei deren Aufnahme in den Text man sich nur wundern muss, dass nicht auch in der angezogenen Parallelstelle remed. 12 das praetextum des cod. Mentelianus Gnade gefunden hat. Man wird wohl auch an dieser Stelle zu der Lesart des Argentoratensis: fecerunt, wenn sie auch etwas ungefüger ist, zurückkehren müssen, zu der übrigens zu vergleichen Met. XIV, 268, fast. III, 780, ex P. IV, 1, 78<sup>15)</sup>. Es bleibt demnach noch II, 6, 12 quam — uiam, gegen das an und für sich nichts zu sagen ist, das aber im Hinblick auf den ganzen Zustand der Handschriften keine Beachtung verdient, um so weniger, als die Lesart qua — uia, wie sie AB geben, durchaus keinen Anstoss erregt, vgl. ep. 17, 6, met. 8, 558.

Wir haben hiermit die Besprechung derjenigen Handschriften, von denen in Heinse's Papieren nur sporadische Collationen vorliegen, beendet; für die noch übrigen, den Regius Heinsii (Paris. 7993), den Puteanus (Paris. 8239), die codices Moreti, Iunii und Bersmanni, sowie für den Hamburgensis und Argentoratensis und die excerpta Scaligeri sind wir im Besitz umfassender Collationen. Ihre Beurtheilung sowie die des Lipsiensis Rep. I. Nro. 7 und des Gudianus 228 müssen wir jedoch, da äussere Verhältnisse dieser Abhandlung hier Schranken setzen, für eine andere Stelle versparen.

Wesel, im Mai 1866.

<sup>14)</sup> H. bezeichnet wie oben die von Heinse recipirten Lesarten. — <sup>15)</sup> Bemerken will ich doch, dass H. ein Irrthum passirt zu sein scheint, wenn er aus einem Hafniensis die Lesart texerunt anführt; in seinen Papieren steht: quod tua texerunt. Patau. et un. Vatic. Leg. texuerunt et uid. remedia am. Das trägt auch nicht gerade zur Empfehlung der Lesart bei.